

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blumberg,

auf Grund der von Stadtrat Ewald Gut fortlaufend und immer wiederkehrend erhobenen Vorwürfe gegen die CDU Fraktion sehen wir uns gezwungen die Sachlage umfassend zu erläutern und den gemachten Anschuldigungen vehement und **abschließend** entgegen zu treten.

1.

Die Sanierung der Grundschule Fützen wurde von der CDU Fraktion niemals in Frage gestellt, sondern es wurden zu jedem Zeitpunkt die anstehenden Anträge aus dem Ausgleichsstock an das Regierungspräsidium Freiburg für die Jahre 2010 und 2011 unterstützt. Eine Durchführung der Generalsanierung war an die Bewilligung von finanziellen Mitteln aus dem Ausgleichsstock gekoppelt, d.h. ohne Mittel aus dem Ausgleichsstock, keine Generalsanierung der Grundschule Fützen in einem Stück. Diese Vorgehensweise wurde durch den Gemeinderat so beschlossen. Leider wurden beide Anträge aus dem Ausgleichsstock negativ beschieden.

2.

Am 23.09.2011 wurde im Rahmen einer nicht öffentlichen Sitzung erneut ein Antrag auf Förderung aus dem ELR-Programm durch die UB im Gemeinderat gestellt. Wie durch den Bürgermeister bekannt gegeben, wurde dieser dritte Antrag aus verschiedenen Gründen zur Weiterleitung an das Regierungspräsidium durch die Mehrheit im Gemeinderat im September 2011 abgelehnt. Nähere Angaben dazu können hier nicht gemacht werden, da es sich um eine nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderats gehandelt hat. Unisono wurde durch alle Fraktionen erklärt, dringend notwendigen Reparaturen an der Grundschule Fützen zuzustimmen, bzw. eine Abschnittsweise Instandsetzung durchzuführen.

Ergänzend sei noch erwähnt, dass sich die Instandsetzungskosten von 225.000,00 € aus dem Jahre 2006, auf 340.000,00 € im November 2009, auf 370.000,00 € im August 2010, auf 400.000,00 € im März 2011, auf schlussendlich 415.000,00 € im November 2011 erhöht haben.

Die Kostenschätzungen für die Instandsetzungsmaßnahmen die der CDU Fraktion vorliegen, wurden ausschließlich durch das Architekturbüro Gut gefertigt.

3.

Im November 2011 (Eingang bei der Stadt Blumberg am 10.11.2011) wurde durch den Ortsvorsteher Ewald Gut ein mehrseitiges Schreiben an die Stadt Blumberg, den Gemeinderat und die Presse weitergeleitet. Dieses Schreiben war durch den gesamten Ortschaftsrat Fützen unterzeichnet und bestand im Wesentlichen aus 2 Teilen. Zum einen aus dem bereits erwähnten Schreiben des Ortschaftsrats zum weiteren Erhalt und Weiterführung der Grundschule Fützen, zum anderen aus einer Unterschriftenliste der Eltern der Schulkinder aus Fützen. Wie sich später herausstellte, wurden die beiden Teile zusammengefügt, ohne dass dies nicht alle Eltern wussten, die auf der Unterschriftenliste unterschrieben hatten. Ob die Zusammenführung des Schreibens mit der Unterschriftenliste dem gesamten Ortschaftsrat so bekannt war, konnte nicht nachvollzogen werden.

4.

Im Rahmen der öffentlichen Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2012 wurde am 06.12.2011 erneut ein Antrag der UB (Unabhängige Bürger) für eine Teilsanierung der Grundschule Fützen gestellt und durch den Fraktionsvorsitzenden Ewald Gut vorgetragen und erläutert.

Dieser Antrag wurde nachträglich und nicht wie üblich, im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2012 gestellt und von ursprünglich 40.000 € (bereits am 02.12.2011 positiv beraten) auf 150.000 € erhöht. Im nachfolgenden wurde durch die CDU Fraktion ein Befangenheitsantrag gegen den Stadtrat Ewald Gut gestellt, der folgenden Wortlaut hatte :

„Im Juni 2006 wurde u.a. der Planungsauftrag für die Schulhaussanierung Fützen an das Architekturbüro Gut vergeben.

Auf Grund des Planungsauftrages aus dem Jahre 2006 und zumindest einem weiteren Planungsauftrag aus dem Jahre 2009 an das Architekturbüro Gut, besteht nach Auffassung der CDU-Fraktion ein Sonderinteresse des Gemeinderatsmitgliedes Ewald Gut an der Mitwirkung bei der Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des UB-Antrags.

Es wird von einer Interessenkollision ausgegangen und deshalb beantragt Herrn Ewald Gut von den weiteren Beratungen und Beschlussfassung –Schulhaussanierung Fützen - wegen Befangenheit auszuschließen“. Auf Nachfragen von Bürgermeister Markus Keller erklärte sich Herr Ewald Gut selbst für befangen.

5.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg bzw. die Geschäftsordnung des Gemeinderats Blumberg sind Teile der Rechtsgrundlagen nach denen sich die Handlungsweise des Gemeinderats zu richten hat.

In § 18 Abs.4 Gemo (Gemeindeordnung BW) bzw. § 8 der Geschäftsordnung des Gemeinderat Blumberg sind ehrenamtlich tätige Bürger (z.B. Stadträte), bei denen ein Tatbestand der Befangenheit vorliegen könnte, verpflichtet dies dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratung **von sich aus** mitzuteilen. Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte für eine Befangenheit während der Beratung erkennbar werden.

Laut Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums BW zur GemO dienen die Befangenheitsvorschriften der Sauberkeit der Gemeindeverwaltung und der ehrenamtlich tätigen Bürger. Deswegen schließen sie einen ehrenamtlich tätigen Bürger von der Ausübung des Ehrenamtes aus, wenn die Möglichkeit besteht, dass er sich dabei nicht oder nicht nur von den Interessen der Gemeinde, sondern zumindest auch von einem sich davon erhebenden Interesse (Sonderinteresse) leiten lassen könnte.

Die Befangenheitsvorschriften knüpfen an äußere Tatbestandsmerkmale an und unterstellen eine daraus folgende Interessenkollision. Es kommt danach nicht darauf an, ob tatsächlich eine solche Interessenkollision gegeben ist, **es genügt die Möglichkeit**. Zweck der Befangenheitsvorschriften ist es, nicht erst die tatsächliche Interessenkollision, **sondern schon den bösen Schein zu vermeiden**.

Im Bereich von Architekten wird von einer vorliegenden Befangenheit ausgegangen, wenn es um das Einvernehmen zu einem Bauvorhaben geht, das von einem dem Stadtrat angehörenden Architekten geplant wurde oder die Bauleitung übernommen werden wird oder bereits ähnlich tätig geworden ist.

Da Herr Stadtrat Gut zur Teilfinanzierung der Grundschule Fützen eine Spende in Höhe von 10.000,00 € aus seinem Architektenhonorar in Aussicht gestellt hat, ist es wohl als unstrittig anzusehen, dass von einer Übernahme der Bauleitung durch das Architekturbüro Gut auszugehen ist bzw. von diesem geplant wurde.

Aus den o.a. Gründen bzw. auf Grund der bereits erbrachten Planleistungen aus den Jahren 2006 und 2009 entsteht der Eindruck, dass ein Sonderinteresse des Stadtrat Ewald Gut in Bezug auf die Schulsanierung Fützen vorliegen könnte.

6.

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung am 22.12.2011 wurde von Herrn Stadtrat Ewald Gut eine persönliche Erklärung abgegeben. Zu den einzelnen Vorwürfen, die die CDU Fraktion betreffen, wird wie folgt Stellung genommen:

- Dem Stadtrat Ewald Gut wurde niemals vorgeworfen, dass er bezüglich der Gebäudesanierung für das Schul- und Rathaus Fützen eigene wirtschaftliche Interessen vertrete, sondern eine Interessenkollision bestehen könnte. Zur Art und Weise dieser Interessenkollision wurde von Seiten der CDU Fraktion keinerlei Aussagen gemacht.
- Gegen den Stadtrat Ewald Gut wurden keine emotionalen Anfeindungen und Verleumdungen seitens der CDU Fraktion geäußert, denn Verleumdungen sind behauptete Tatsachen, die nicht der Wahrheit entsprechen. Alle in den Gemeinderatssitzungen getätigten Äußerungen durch die CDU Fraktion zur

Person Ewald Gut entsprechen der Wahrheit. Vielmehr begründet sich hier eine falsche Verdächtigung seitens des Stadtrates Ewald Gut gegenüber der CDU Fraktion.

- Wie oben bereits angeführt hat die CDU Fraktion zu keinem Zeitpunkt eine Blockadehaltung gegenüber der Sanierung der Grundschule Fützen eingenommen, sondern diese zu jedem Zeitpunkt im Rahmen des Machbaren und vor dem Regierungspräsidium Freiburg Verantwortbaren unterstützt.

Die CDU Fraktion hofft, dass nun für die Bevölkerung der Gesamtstadt Blumberg die Vorgehensweise der CDU Fraktion eindeutig nachvollziehbar und verständlich ist.

gez. Thomas Pfeiffer
Fraktionsvorsitzender

gez. Horst Fürderer
stellv. Fraktionsvorsitzender

gez. Dieter Selig
stellv. Fraktionsvorsitzender

gez. Norbert Baumann
Fraktionsgeschäftsführer